

Zwei-Säulen-Strategie

zur konsequenten und schnellen Verfolgung von Straftaten gegen Polizei und Rettungskräfte sowie Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

„Angriffe gegen den Staat sind auch Angriffe auf unsere Gesellschaft“

Problem:

Die **Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte** (z.B. Dietzenbach und Opernplatz in Frankfurt), aber auch auf **Beschäftigte im Öffentlichen Dienst**, werden immer häufiger. Die Dimension des Problems wurde in der Studie des Deutschen Beamtenbundes (dbb) vom 12. Februar 2020¹ sowohl im Hinblick auf die Einsatzkräfte als auch auf die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst auch unter Nennung konkreter Beispiele verdeutlicht. Viel zu häufig bleiben demnach diese **Straftaten für die Täter ohne Folgen**, weil sie gar nicht erst angezeigt werden oder zum Beispiel Beweise nicht ausreichend erhoben wurden. Auch wenn die Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden, dauern diese häufig auch aufgrund **fehlender personeller Kapazitäten** viel zu lang. Dies kann eine bei den Tätern ohnehin fehlende Akzeptanz staatlicher Institutionen verstärken und den Eindruck erwecken, dass man sich Angriffe auf Beschäftigte im Öffentlichen Dienst und gerade auch auf die Polizei folgenlos erlauben kann. **Der Rechtsstaat wirkt in dieser Hinsicht nach außen nicht als wehrhaft.**

Ziel:

Es muss deutlich werden, dass Angriffe auf Einsatzkräfte, aber auch auf andere Beschäftigte, die im Dienste der Bürgerinnen und Bürger stehen, nicht akzeptiert werden. Durch die **schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte** und andere Beschäftigte im Öffentlichen Dienst soll sichergestellt werden, dass in diesen Fällen **die Reaktion des Rechtsstaats unmittelbar auf die Tat folgt**. Indem die Konsequenzen für die Täter spürbar werden, können sie auch eine präventive Wirkung entfalten – sowohl für die Täter als auch für Dritte, die durch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates von der Begehung von Straftaten abgehalten werden.

¹ Studie des dbb Hessen vom 12.02.2020, siehe: https://www.dbb-hessen.de/fileadmin/user_upload/www_dbb-hessen_de/images/2020/Pressekonferenz_Gewalt_gegen_Beschaeftigte_im_oeffentlichen_Dienst/Prof._Dr._B_ritta_Bannenberg_-_Gewalt_gegen_Beschaeftigte_im_Oeffentlichen_Dienst_des_Landes_Hessen_Zusammenfassung_.pdf.

Lösung:

Konzept der Zwei-Säulen-Strategie

Um das Ziel einer schnellen und konsequenten Strafverfolgung zu erreichen, wird eine Zwei-Säulen-Strategie verfolgt.

1. Säule: Stärkung der Polizei

Aufbau von sieben Zentren zur Verfolgung von Straftaten gegen Polizei, Rettungskräfte sowie Beschäftigte im Öffentlichen Dienst (Im Folgenden auch kurz Zentrum genannt), angesiedelt jeweils in den sieben Flächen-Polizeipräsidien in Hessen

2. Säule: Stärkung der Staatsanwaltschaft

Ernennung eines festen Ansprechpartners auf Abteilungsleiterebene sowie Schaffung jeweils einer zusätzlichen neuen Dezernentenstelle (Staatsanwalt/Staatsanwältin) in jeder der neun hessischen Staatsanwaltschaften

Deliktfelder und Adressatenkreis:

Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Mitarbeiter in Notaufnahmen), Beschäftigte im öffentlichen Dienst (inkl. Landkreise und Kommunen, z.B. Jobcenter, Lehrkräfte) sowie auf (ehrenamtliche) Kommunalpolitiker

Konkrete Ausgestaltung

1. Säule: Stärkung der Polizei

„Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen Polizei, Rettungskräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“

In den sieben Flächen-Polizeipräsidien in Wiesbaden (PP Westhessen), Frankfurt (PP Frankfurt), Darmstadt (PP Südhessen), Offenbach (PP Südosthessen), Gießen (PP Mittelhessen), Fulda (PP Osthessen) und Kassel (PP Nordhessen) wird jeweils ein Zentrum zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat eingerichtet.

In jedem Zentrum bearbeiten vier zusätzliche Beamtinnen und Beamte der Polizei alle im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Flächen-Polizeipräsidiums begangenen oben genannten Delikte.

Konkrete Aufgaben der „Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen Polizei, Rettungskräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“:

1. Zentrale Meldestelle für Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf oben genannten Personenkreis
2. Erfassung und Dokumentation jedes relevanten Sachverhaltes zur Aufhellung des Dunkelfelds
3. Beratung im Hinblick auf Erstattung einer Anzeige und die weitere Vorgehensweise
4. Unterstützung bei Opferberatung, ggf. Vermittlung psychosozialer Betreuung
5. Beratung und Unterstützung bei Tatbestandsaufnahme zur Sicherung der Beweiskette
6. Regelmäßige Prüfung eines begleitenden zivilrechtlichen Verfahrens (Adhäsionsverfahrens), ggf. Vermittlung von anwaltlicher Beratung für begleitenden Zivilprozess
7. Austausch und Zusammenarbeit mit dem festen Ansprechpartner und dem zuständigen Dezenten der Staatsanwaltschaft vom Beginn der Ermittlung über die Vorbereitung der Anklageschrift bis zum klaren Signal an den Täter, dass sich der Staat wehrhaft zeigt
8. Information der Betroffenen über Fortgang und Abschluss des Verfahrens

2. Säule: Stärkung der Staatsanwaltschaft

„Fester Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft“

In jeder der neun hessischen Staatsanwaltschaften wird auf Abteilungsleitererebene (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt) ein fester Ansprechpartner ernannt sowie jeweils eine zusätzliche neue Dezentenstelle (Staatsanwältin/Staatsanwalt) eingerichtet.

Konkrete Aufgaben des festen Ansprechpartners und des Dezernenten:

1. Wöchentliche Besprechung des festen Ansprechpartners mit den Mitgliedern des jeweiligen Zentrums
2. Ständiger Austausch zwischen dem entsprechenden Dezernenten (Staatsanwalt) und den Mitgliedern der Zentren
3. Prioritäre Bearbeitung der jeweiligen Straftaten
4. Enger Austausch mit den jeweils zuständigen Strafrichtern der Amts- und Landgerichte

Perspektive:

Nach einem Jahr der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Zentrum zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat ist zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit auch in räumlicher Nähe die Abstimmung zusätzlich erleichtern kann. In diesem Fall könnte vergleichbar dem Haus des Jugendrechts eine Unterbringung von Staatsanwaltschaft und Polizei in gemeinsamen Räumen in Betracht gezogen werden.

Regelmäßiger Austausch zwischen den sieben Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen Polizei, Rettungskräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sowie den Ansprechpartnern bei den neun Staatsanwaltschaften.

Schnelle Implementierung am ersten Standort **in Frankfurt am Main**

Zur Gewinnung von Erfahrungen wird zunächst zum 01.01.2021 in Frankfurt am Main ein erster Standort mit einem Zentrum zur Verfolgung von Gewalt gegen Polizei, Rettungskräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst eingerichtet. Ziel ist es, zunächst an einem Standort Erkenntnisse über die Abläufe und Arbeitsweise der neuen Einrichtung zu gewinnen. Gleichzeitig benennt die Staatsanwaltschaft Frankfurt zum 01.01.2021 einen Abteilungsleiter (Oberstaatsanwalt) zum festen Ansprechpartner und erhält eine zusätzliche Dezernentenstelle (Staatsanwalt) für die konsequente und schnelle Bearbeitung der entsprechenden hier erfassten Fälle.

Nach sechs Monaten erfolgt eine Auswertung der Arbeit und die Vorbereitung zur Implementierung der übrigen sechs Zentren.

Detaillierte Problembetrachtung

Problembeschreibung aus der Studie des dbb Hessen vom 12.02.2020 sowie aus Gesprächen mit Polizei und Feuerwehr:

- Intensität und Häufigkeit der Angriffe nimmt zu (Blumenkübel in Frankfurt, Dietzenbach, Opernplatz in Frankfurt, uvm.)
- Die Verfahrensdauer bis zum Abschluss ist viel zu lang, auch um eine präventive Wirkung zu erzielen
- Stärkung der Rolle des wehrhaften Rechtsstaats in der Gesellschaft erforderlich, auch und gerade bei der Verfolgung von Angriffen auf Einsatzkräfte
- Viele Taten werden gar nicht erst zur Anzeige gebracht, gerade auch aus dem Bereich der Schulen und Jobcenter; großes Dunkelfeld, das es aufzuhellen gilt
- Fehlende Erfassung von Gewaltdelikten gegen Einsatzkräfte und weitere Beschäftigte im Öffentlichen Dienst
- Es gibt in Dienststellen immer wieder Sorgen und Befürchtungen vor schlechter Presse im Falle öffentlicher Berichterstattung, z.B. in Schulen
- Häufig werden die Verfahren aufgrund fehlender Aufarbeitung der Taten oder nicht vollständiger Beweisketten frühzeitig eingestellt
- Verständnis und Akzeptanz für die Situation der Opfer und die Relevanz der Taten erhöhen
- Gewalt gegen Polizei oder öffentlichen Dienst wird immer wieder im Rahmen von Verfahren schwerwiegenderer Straftaten aus der gleichen Tatbegehung abgeurteilt
- Selbst wenn es zum Abschluss eines Verfahrens kommt, erfahren die Betroffenen meistens nur durch Zufall vom Ausgang des Verfahrens

Lösungsansätze:

- Es braucht Strukturen, die eine schnelle und umfassende Beschäftigung mit Gewalt gegen Einsatzkräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ermöglichen. Ein schnelles Verfahren gegen die Täter soll sicherstellen, dass die Reaktion des Rechtsstaats der Tat auf dem Fuße folgt. Nur dann kann sich auch eine präventive Wirkung entfalten – sowohl für den Täter, als auch für Dritte, die durch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden sollen
- Die Schnittstellen bis zur Weitergabe der Information über das jeweilige Delikt müssen reduziert werden, insofern sollen die Zentren als Anlauf- und Beratungsstellen dienen
- Durch die Ansiedlung auf Abteilungsleiterebene in der Organisation der jeweiligen Staatsanwaltschaft wird der besondere Stellenwert der Verfahren verdeutlicht
- Es entstehen sehr kurze Wege und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Experten von Polizei und Staatsanwaltschaften
- Die Gewaltdelikte gegenüber Einsatzkräften und Beschäftigten im Öffentlichen Dienst müssen so weit wie möglich in eigenen Verfahren abgearbeitet werden

Weitere Maßnahmen:

- Verbesserung bei Aus- und Fortbildung und Gefahrentraining für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
- Sensibilisierung und Professionalisierung von Führungskräften und Kolleginnen und Kollegen der Betroffenen zu deren Unterstützung bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Verbesserung des Schutzes der Privatsphäre der Beschäftigten, insbesondere durch Datenschutzmaßnahmen (z.B. Auskunftssperren)
- Prüfung und Beratung bei den Zugangskontrollen am Arbeitsplatz (z.B. im Bereich der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter)
- Prüfung einer besonderen Erfassung von Delikten gemäß den §§ 113 bis 115 StGB
- Prüfung eines gesonderten Straftatbestands für den Öffentlichen Dienst (zunächst ohne Strafverschärfung) um das amtliche Lagebild der angezeigten Fälle zu erfassen
- Prüfung der Straftatbestände im Hinblick auch auf eine Strafverschärfung sowie eine Vorbereitung möglicher und notwendiger gesetzlicher Veränderungen

Kosten

Jahr 2021 (Implementierung am Standort Frankfurt)

- Zusätzliche vier Stellen im Bereich der Polizei, etwa 200.000 Euro
- Zusätzlich eine Stelle im Bereich der Staatsanwaltschaften, etwa 65.000 Euro
- Eine Assistentenstelle für das Zentrum zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat, etwa 40.000 Euro
- Eine halbe Assistentenstelle im Bereich der Staatsanwaltschaft, etwa 20.000 Euro
- Mieten und sonstige Kosten für Büromaterial für insgesamt sieben Mitarbeiter, sieben Mitarbeiter * 15.000 Euro, insgesamt ca. 105.000 Euro

Gesamtkosten in 2021: ca. 430.000 Euro

Ab dem Jahr 2022 (Vollständige Implementierung)

- Insgesamt zusätzliche 28 Stellen im Bereich der Polizei, etwa 1,4 Mio. Euro
- Insgesamt zusätzliche neun Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften, etwa 585.000 Euro
- Insgesamt sieben Assistentenstelle im Bereich der Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat, etwa 280.000 Euro
- Insgesamt 3,5 Assistentenstellen im Bereich der Staatsanwaltschaften, etwa 140.000 Euro
- Mieten und sonstige Kosten für Büromaterial für insgesamt 51 Mitarbeiter, 51 Mitarbeiter * 15.000 Euro, insgesamt ca. 765.000 Euro

Gesamtkosten ab 2022: 3,60 Millionen Euro

Gewalt gegen Polizei, Rettungskräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst – Zahlen und Fakten

2018 wurden nach Angaben des Innenministeriums in Hessen knapp 4000, im Jahr 2019 bereits ca. 4100 Polizeibeamtinnen und -beamte als Opfer von Angriffen registriert. Statistisch gesehen sind somit im Jahr 2019 pro Tag mehr als zehn Polizistinnen und Polizisten angegriffen worden. In den Jahren 2018 und 2019 wurden 115 beziehungsweise 112 Angehörige des Rettungsdienstes angegriffen.

Auch andere Beschäftigte im Öffentlichen Dienst werden immer wieder Opfer von Angriffen - demnach sehen sich vor allem Justizvollzugsbeamte und Gerichtsvollzieher Beleidigungen (98 Prozent bzw. 78 Prozent), Bedrohungen (90 Prozent bzw. 86 Prozent) und Angriffen (57 Prozent bzw. 60 Prozent) ausgesetzt². Lehrerinnen und Lehrer werden laut einer Studie des dbb Hessen „in erheblichem Maße bedroht, beleidigt und beschimpft“ 13 Prozent der Befragten wurde schon einmal von Schülern bespuckt, 28 Prozent bereits körperlich angegriffen, 58 Prozent bedroht und 80 Prozent beleidigt.³ In ähnlichem Maße erleben Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und Beschäftigte in Jobcentern Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt durch Kunden.⁴

² Studie des dbb Hessen vom 12.02.2020, siehe: https://www.dbb-hessen.de/fileadmin/user_upload/www_dbb-hessen_de/images/2020/Pressekonferenz_Gewalt_gegen_Beschaeftigte_im_oeffentlichen_Dienst/Prof._Dr._Britta_Bannenberg_-_Gewalt_gegen_Beschaeftigte_im_Oeffentlichen_Dienst_des_Landes_Hessen_Zusammenfassung_.pdf.

³ Ebd.

⁴ Ebd.